

II- 1788 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. Nov. 1972 No. 933/J

A n f r a g e

der Abgeordneten HAHN, Dr. KAUFMANN, Dr. BAUER, SANDMEIER
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit der
Bundesregierung

Noch 1970 erklärte der sozialistische Parteivorstand, man werde
die von der ÖVP in den einzelnen Ressorts für Propaganda vorge-
sehenen Mittel sammeln und für Forschungszwecke umwidmen. Bundes-
kanzler Kreisky stellte in seiner Regierungserklärung (27.4.1970)
fest, daß ein Teil der Mittel für die Erhöhung der Forschungsaus-
gaben aus jenen Budgetansätzen gewonnen werde, die bisher für die
Werbetätigkeit der Bundesregierung und der Bundesministerien vorge-
sehen waren.

Das heutige Verhalten der Bundesregierung bzw. der einzelnen Ressorts
steht in krassem Gegensatz zur damaligen Absichtserklärung.
So wird z.B. im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer
allein für Propaganda (ohne wesentlichen Informations- und Auf-
klärungswert) in den österreichischen Tageszeitungen 7,5 Mio. S aus-
gegeben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

- 1) In welchem Ausmaß wurden Werbeausgaben Ihres Ressorts abgebaut
und der Forschung zur Verfügung gestellt?
Welche Budgetansätze sind davon betroffen?

-2-

- 2) Wie hoch sind die Gesamtkosten der für 1973 beabsichtigten Werbetätigkeit Ihres Ressorts?
- 3) Auf welche Höhe belaufen sich 1973 die Gesamtkosten der Öffentlichkeitsarbeit Ihres Ressorts (Zentralstellen und nachgeordnete Dienststellen)?
- 4) Welche Dienstposten, Sonder-, Konsulenten-, Arbeitsleih- und Werksverträge werden ganz oder teilweise für Presse- oder Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt?
- 5) Sind Sie bereit, Abgeordneten des Nationalrates Einblick in Unterlagen über Repräsentationsaufwendungen und Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit Ihres Ressorts zu gewähren?